

Familienberatung und Mütter- und Väterberatung Olten und Gösgen

Tarifreglement

Zweck der Organisation ist die Führung einer Familienberatung sowie einer Mütter- und Väterberatung. Die Dienstleistungen werden in verschiedene Produktgruppe gegliedert:

- Produktgruppe 1: Information und Soforthilfe
Familien- und Erziehungsberatung / Budget- und Schuldenberatung
- Produktgruppe 2: Kinderschutz
- Produktgruppe 3: Erwachsenenschutz
- Produktgruppe 4: Pflegekinderwesen
- Produktgruppe 5: Gutachten
- Produktgruppe 6: Mütter- und Väterberatung

Detaillierte Informationen zu den Produktgruppen sind dem Dienstleistungskatalog zu entnehmen.

Familienberatung

A. Produktgruppe 1

Die Dienstleistungen der Produktgruppe 1 (niederschwellige Beratungen) können mittels eines Beitrages aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12. des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres einkauft werden (Sockelbeitrag). Massgeblich ist die Einwohnerzahl per 31.12. gemäss Publikation des Kantons Solothurn. Diese Kosten werden im 2. Quartal des Rechnungsjahres in Rechnung gestellt. Sie sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen

Produktgruppe 1 mit Beratungsdauer von maximal 5 Stunden

Fr. 2.00 pro Einwohner/in

B. Produktgruppen 1, 2, 3 und 4

Die Dienstleistungen der Produktgruppen 1 (ohne Sockelbeitrag) 2, 3 und 4 werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Sie werden aufgrund der effektiven Aufwendungen gemäss folgender Stundentarife in Rechnung gestellt:

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| Sozialarbeit Familienberatung | Fr. 135.— pro Stunde |
| Sekretariat Familienberatung | Fr. 85.— pro Stunde |

Für externe Besprechungen ausserhalb des Einzugsgebiets der Sozialregion werden Fahrspesen von Fr. 0.60/km bzw. die Billettken (Halbtax) der öffentlichen Verkehrsmittel in Rechnung gestellt.

Diese Ansätze gelten auch für Selbstzahlende.

C. Produktegruppe 5

Die Dienstleistungen werden aufgrund des effektiven Aufwandes der zuständigen Behörde (Richteramt, Oberamt) nach Abschluss des Auftrages gemäss folgendem Stundentarif in Rechnung gestellt:

Kosten Fr. 135.— pro Stunde

Für externe Besprechungen werden Fahrspesen von Fr. 0.60/km bzw. die Billettkosten (Halbtax) der öffentlichen Verkehrsmittel in Rechnung gestellt.

Mütter- und Väterberatung

D. Produktegruppe 6

Die Kosten für die Produktegruppe 6 leisten die Auftraggeber (Gemeinden, Sozialregionen) mittels eines Beitrages aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12. des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Massgeblich ist die Einwohnerzahl per 31.12. gemäss Publikation des Kantons Solothurn. Diese Kosten werden im 2. Quartal des Rechnungsjahres in Rechnung gestellt. Sie sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.

Produktegruppe 6 Fr. 5.20 pro Einwohner/in

Weiterführende Dienstleistungen, über das Grundangebot hinausgehende Hausbesuche und/oder Angebote für zusätzliche Auftraggeber, werden aufgrund des effektiven Aufwandes gemäss folgendem Stundentarif in Rechnung gestellt:

Mütter- und Väterberatung Fr. 115.— / pro Stunde

Für Besprechungen ausserhalb des Einzugsgebiets der Sozialregion werden Fahrspesen von Fr. 0.60/km bzw. die effektiven Billettkosten (Halbtax) der öffentlichen Verkehrsmittel in Rechnung gestellt.